

Finanzausschuss
Wortprotokoll

98. Sitzung

Berlin, den 11.05.2005, 13:30 Uhr
Sitzungsort: Berlin, Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: E 400

Vorsitz: Christine Scheel, MdB

TAGESORDNUNG:

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes;
Einfügung eines Artikels 1a (neu) „Auflösung der Staatlichen Versicherung der DDR in
Abwicklung“
(Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen)

BT-Drucksache 15/5221

Beginn: 13.35 Uhr

Vorsitzende Christine Scheel: Grüß Gott! Ich komme aus Bayern - deswegen. Die Tür ist zu. Gut. Wir sind ein bisschen, ja, dezimiert, gerade. Das liegt nicht an Ihnen, sondern es hängt damit zusammen, dass wir seit heute Morgen um halb acht Finanzausschusssitzung ohne Unterbrechung mit einer Anhörung zu einem anderen Thema hatten und einige Kolleginnen und Kollegen sich - glaube ich - noch in der Kantine befinden oder im Büro. Deswegen bitte ich um Entschuldigung, dass wir hier nicht vollständig sind. Aber Sie hören gerade vom lieben Kollegen Herrn Seiffert, die Besten sind da. Das freut uns doch, die Anwesenden. Die grüne Kurve ist voll vertreten.

Gegenstand ist der Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, der die Einfügung eines Artikels 1a in den ebenso im Finanzausschuss in Beratung befindlichen Gesetzentwurf zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes vorsieht. Hier geht es mit dieser Änderung ja - wie Sie wissen - um ein Gesetz, womit letztendlich die Auflösung der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik in Abwicklung verbunden ist.

Ich danke Ihnen sehr, Sie haben ja auch schriftliche Stellungnahmen an uns gesandt, die natürlich alle hier Anwesenden und auch die anderen Kolleginnen und Kollegen bekommen haben. Ich denke, dass wir das relativ zügig besprechen können.

Vom Zeitplan ist vorgesehen, dass wir abschließen wollen am 1. Juni 2005 im Finanzausschuss und im Plenum des Deutschen Bundestages die 2./3. Lesung dann zwei Tage später, also am 3. Juni 2005 logischerweise, erfolgen wird. Davon ist zumindest nach der jetzigen Zeitplanung auszugehen. Wir haben uns eine gute Stunde vorgenommen. Ich würde einfach vorschlagen ...

Zwischenruf

Vorsitzende Christine Scheel: ... ja, genau, das können wir jetzt entscheiden. Ich frage jetzt einfach mal die Kolleginnen und Kollegen, wir haben das vorher nicht abgesprochen: Meinen Sie, dass es notwendig ist, dass von Seiten der Sachverständigen kurz was dazu gesagt wird, oder können wir direkt einsteigen?

Florian Pronold (SPD): Wir haben kein Problem damit, wenn kurze Stellungnahmen kommen und wir dann erst Fragen stellen.

Vorsitzende Christine Scheel: Okay. Dann würde ich vorschlagen, es fängt die Staatliche Versicherung an.

Sv Radunski (Staatliche Versicherung der DDR in Abwicklung): Vielen Dank. Vielen Dank auch für die Einladung. Ich werde versuchen, das ganz kurz darzustellen, möglichst nicht historische Bemerkungen ... (Tonausfall) ... zur Versicherung in Abwicklung eine Konstruktion geschaffen worden, die über die Jahre hinweg ihre Aufgabe - das war die Abwicklung der Altschäden, also im Wesentlichen der Schäden, die vor dem 30. Juni 1990 bereits entstanden sind - reibungslos und ich glaube auch ohne große Öffentlichkeit erledigt hat. Und das ist - glaube ich - ein ganz großer Verdienst. Das zeigt eigentlich, dass diese Abwicklung, von üblichen Schwierigkeiten abgesehen, gut verlaufen ist.

Schon bei der damaligen Gründung war aber, und das kann man aus den Quellen eben auch entnehmen, allen, die das damals in aller Eile herausgearbeitet haben, schon bewusst, dass irgendwo der Zeitpunkt der Beendigung der Tätigkeit schon irgendwann kommen wird und irgendwann festgelegt werden muss. Nun haben wir 15 Geschäftsjahre gearbeitet. Aus den Zahlen sehen Sie, dass wir den damaligen Stand, den wir übernommen haben und der damals eigentlich gar nicht richtig bekannt war in seinem Umfang, was einer der Gründe dafür war, dass diese Lösung überhaupt gefunden wurde, nun auf ein sehr viel niedriges Maß abgearbeitet haben. Und die Aufgaben der SinA, die im Wesentlichen eigentlich Kontrollaufgaben wahrnimmt, nämlich haushalterische Verwendung der Mittel und auch Verwendung der Mittel im Interesse der Anspruchsteller, waren im Laufe der Jahre eigentlich in dem Umfang am Anfang mit dem Personalstand, den wir haben - also wir beide, mein Kollege und ich und eine Mitarbeiterin -, auch nur rein quantitativ zu erledigen. Wir haben im Laufe der Jahre dann sehr viel mehr qualitativ gearbeitet. Das tun wir auch im Übrigen im Augenblick noch. Und das tun wir im Hinblick darauf, dass auch wir der Meinung sind, die Tätigkeit der SinA, jedenfalls als eigenständige Anstalt im öffentlichen Bereich, ist in dieser Form nicht mehr notwendig. Die SinA in dieser Form kann geschlossen werden.

Damit entsteht natürlich die Frage, wer wickelt künftig ab und wer kontrolliert das. Und da ist nach unserer Kenntnis also auch hier in dem Bereich, den wir überblicken können - und wir haben ja jetzt auch schon Gespräche geführt mit der KfW - jemand gefunden, der auf diesem Gebiet, nicht gerade auf dem Versicherungsgebiet, aber auf finanziellem Gebiet, bei der Abwicklung gerade alter Versicherungsverhältnisse ja eine große Erfahrung hat. Wir haben auf der anderen Seite einen großen zeitlichen Vorlauf. Der wird erforderlich sein, denn Sie haben gesehen, die Tätigkeit soll Ende 2007 beendet werden. Das wird auch notwendig sein, und wir werden in der Zeit sehr konstruktiv zusammenarbeiten können mit der KfW und werden die Vorbereitung organisatorischer, personeller Art unseres Erachtens gut in dieser Zeit erledigen können, sodass dann eigentlich wir im Augenblick heute auch hier vor Ihnen stehen, um diese Lösung eben zu vertreten und uns Ihren Fragen, falls die in dem Zusammenhang noch sind, zu stellen.

Zu unserer Darstellung darf ich vielleicht noch Folgendes sagen: Sie haben gesehen, es ist nichts anderes als die versicherungstechnische Beschreibung eines Abwicklungsbestands nach 15 Jahren Abwicklung und bei einzelnen Schadenfällen noch länger. Der älteste

Schadenfall, den wir abwickeln, datiert aus dem Jahre 1953, wie er ganz normal ist. Und Sie haben dann ganz normal - und falls Ihnen das aufgefallen ist nach so langer Zeit - natürlich ältere Haftpflichtschäden, Arzt-Haftpflichtschäden, die dann übrig bleiben nach so langer Zeit, die eben auch noch über einen so langen Zeitraum abzuwickeln sind. Also von daher sollte nicht der Eindruck entstehen, dass das hier nun etwas wäre, das einfach so und nicht anders zu handeln ist und nicht auch von anderen zu handeln ist, wenn eine sorgsame Einarbeitung und eine sorgsame Überführung stattfindet. Das darf ich eigentlich an dieser Stelle noch sagen. Er birgt Besonderheiten. Die Besonderheiten müssen vermittelt werden, z. B. Anwendung alten DDR-Rechts, das haben wir erwähnt. Die können aber auch vermittelt werden, und dann kann das auch an der Stelle unseres Erachtens gut erledigt werden. Mit Ihrer Zustimmung würde ich an der Stelle erst mal enden wollen und mich Ihren Fragen stellen, falls welche von Ihrer Seite noch da sind. Vielen Dank.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke schön, Herr Radunski. Es ist ja immer positiv. Es ist ja nicht immer so, wenn etwas abgewickelt wird und überführt wird, dass derjenige, der die Arbeit gemacht hat und verantwortlich war, sagt, das ist in Ordnung. Danke schön für die Ausführungen. Ich will nur erst mal den inneren Kreis weiter bitten, Stellung zu beziehen. Ich würde sagen, KfW, Herr Genter.

Sv Genter (Kreditanstalt für Wiederaufbau): Vielen Dank. Meine Damen und Herren, ich möchte vielleicht zunächst kurz vorwegschicken, dass das vom BMF eingebrachte Gesetz für mich gut nachvollziehbar ist. Die Aufgabe ist ja bereits heute relativ klein mit wenigen Mitarbeitern. Ab 2008 werden sicher noch deutlich weniger Mitarbeiter benötigt werden. Und auch danach wird der Bedarf an Mitarbeitern für die Aufgabe weiter zurückgehen. Also, es handelt sich noch um eine relativ kleine Aufgabe, die aber sehr lange läuft. Bis 2050 etwa sind die Aussagen, die vom SinA-Vorstand ja auch gekommen sind. Insofern haben wir eine kleine Aufgabe, aber eine Aufgabe, die sehr lange läuft. Insofern stellt das Gesetz auch sicher, dass die Aufgabe dauerhaft erledigt werden kann, ohne dass ein teurer eigenständiger Apparat damit unterhalten werden muss für die Zukunft. Die KfW-Bankengruppe hat eine Vielzahl von vereinigungsbedingten Aufgaben in der Vergangenheit und auch heute für den Bund durchgeführt. Als Beispiele möchte ich nur nennen die Geschäftsbesorgung für den Ausgleichsfonds Währungsumstellung, Altguthaben-Ablösungsanleihe, Altguthaben, Altforderungen. Erst vor wenigen Wochen war ich ja hier im Ausschuss und wurde zum Altforderungsregelungsgesetz angehört. Auch das ist eine vereinigungsbedingte Sonderaufgabe. Diese vereinigungsbedingten Sonderaufgaben sind in der Regel einmalige und absolute Spezialthemen. Die KfW verfügt aber vor dem Hintergrund, dass wir eine Vielzahl solcher Aufgaben durchführen, über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit dieser Materie vertraut sind. Wir haben insbesondere auch Juristen, die sich im DDR-Recht auskennen, Vereinigungsrecht, und auch die DDR-Historie kennen. Ich glaube, das ist eine gute Basis, um diese Aufgabe übernehmen zu können. Wir haben häufig bei diesen

vereinigungsbedingten Aufgaben als Partner mit Privatpersonen zu tun. Insofern – sage ich mal – passen die SinA-Aufgaben ganz gut zu den vereinigungsbedingten Sonderaufgaben der KfW. Und diese immer kleiner werdenden Aufgaben durch die SinA können hier auch gut integriert werden und wirtschaftlich vertretbar erledigt werden. Natürlich, das räume ich auch ein, haben meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jetzt nicht alles Spezial-Know-how aus dieser Aufgabe, aber das war bei den anderen Aufgaben auch so, dass man sich hier einarbeiten muss. Die Basis ist aber vorhanden, und sowohl der SinA-Vorstand - Herr Radunski hat es ja eben auch noch mal gesagt - als auch der bisherige Mandatar sind ja bereit, uns hier zu unterstützen, dass ein reibungsloser Übergang der Aufgabe erfolgt. Also ich denke, bei dem vorhandenen guten Willen aller Beteiligten dürfte das kein Problem sein. Ich möchte auch noch mal ausdrücklich begrüßen, dass das Gesetz jetzt auf den Weg gebracht wird und hier eine zügige gesetzliche Regelung erfolgen soll, denn damit haben wir im Grunde noch rund zweieinhalb Jahre Zeit, um sich hier einzuarbeiten und einen reibungslosen Aufgabenübergang sicherzustellen. So viel vielleicht zum Einstieg von meiner Seite.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke schön, Herr Genter. KPMG und dann BaFin.

Sv Heigl (KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG): Von unserer Seite, Abschlussprüfer der SinA, kann man eigentlich nur sagen, das, was die beiden Herren jetzt schon ausgeführt haben, trifft den Sachverhalt richtig. Wichtig ist ja gerade, dass man bei diesen speziellen Sachverhalten, die lang laufen, auch schwierig zu beurteilen sind, das notwendige Know-how transportiert von der SinA oder bzw. dem Mandatar, der Allianz, zur KfW, dass also auch da die Belange der Versicherungsnehmer beachtet werden. Das wäre von unserer Seite eigentlich alles. Da stehen wir abschließend für alle Fragen zur Verfügung.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke schön. Ja, jetzt BaFin.

Sv Caspari (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich bin in einer komfortablen Position, weil die SinA zwar den Namen Versicherung führt und auch sozusagen Versicherungsaufgaben wahrnimmt, aber nicht der staatlichen Versicherungsaufsicht unterliegt, sondern unmittelbar von dem Finanzministerium überwacht wird, das auch den Vorsitzenden im Verwaltungsrat stellt. Aber aus dieser Zeit erlaube ich mir eine persönliche Anmerkung, wenn Sie gestatten, denn ich habe diese Funktion auch ausgeübt. Und eine der wichtigsten Probleme bei der SinA war immer wieder, den Vorstand zu besetzen. Das ist halt eine Abwicklungsinstitution, und das Know-how dann immer wieder an Land zu ziehen, wird immer schwieriger, je weiter wir uns sozusagen von dem Beginn der Abwicklung entfernen. Deshalb ist aus meiner persönlichen Sicht die Verankerung in einer Institution, die - sagen wir mal - noch ein langes Leben haben dürfte, sehr zu begrüßen.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke. Das heißt, Sie sind nicht zuständig, aber das war der Blick zurück mit Freude.

Sv Caspari (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Ja.

Vorsitzende Christine Scheel: Gut. Der Herr Schild hatte sich gemeldet. Nicht? Ach so. Ja. Herr Kolbe.

Manfred Kolbe (CDU/CSU): Ehe wir zum Übergang auf die KfW kommen, vielleicht noch zwei Fragen zur bisherigen Abwicklung. Zum 1. Juli 1990 ist ja im Zuge der damaligen Privatisierung nicht das Altgeschäft übertragen worden, weil man damals die Risiken nicht einschätzen konnte. Deshalb ist diese Abwicklung erfolgt. Welche Kosten hat das insgesamt seit dem 1. Juli 1990 verursacht bis heute, dass man mal eine Vorstellung von der Größenordnung bekommt, und wer hat diese getragen?

Zweitens: In der Gesetzesbegründung findet sich ein Satz, den ich gerne erläutert hätte. Da heißt es: „Der zwischen Bund und Ländern bestehende Streit, ob die Anstalt ein Negativvermögen nach Artikel 22 des Einigungsvertrages darstellt, wird durch dieses Gesetz nicht berührt.“ Vielleicht ein paar Sätze auch zu diesem Streit. Ich weiß nicht, wer sich zur Beantwortung berufen fühlt. Es geht an alle sich berufen Fühlenden.

Vorsitzende Christine Scheel: Ja. Herr Radunski, bitte. Entschuldigung, ich habe Sie weggedrückt.

Sv Radunski (Staatliche Versicherung der DDR in Abwicklung): Na, dann machen wir es neu. Zahlen aus den ersten Jahren liegen mir eigentlich auch nicht vor. Ich habe aber eine Abwicklungsübersicht, aus der die entsprechenden Zahlen hervorgehen, seit dem Jahre 1993. Und im Jahre 1993, um Ihnen mal eine Vorstellung von der Größenordnung zu geben, das war ja Ihre Absicht, waren, in Euro gerechnet, 19 Mio. Schadenregulierungskosten angefallen bei immerhin offenen Schadenfällen von ... - die konnte man damals noch nicht mal angeben, ich erkläre Ihnen das gleich - und offenen Rentenfällen von 11 899. Die offenen Schadenfälle konnte man damals noch nicht angeben. Man war einfach in verschiedener Hinsicht in der ersten Zeit auf Zahlen der Staatlichen Versicherung der DDR angewiesen, und diese Zahlen waren leider in dieser Form nicht vorhanden. Sie müssen dabei sehen, die Staatliche Versicherung der DDR war ein sehr dezentralisiertes Gebilde, das also auch die Schadenbearbeitung an vielen, vielen Orten vor Ort durchgeführt hat. Dort waren auch die entsprechenden Zahlen vorhanden. Dort waren die Akten vorhanden und dort musste die Arbeit durchgeführt werden. Das war in den ersten Jahren, in denen diese Abwicklung vorgenommen wurde, weiterhin noch der Sachstand. Erst im Laufe der Jahre hat sich das zentralisiert zu dem heutigen Stand, und der heutige Stand ist, dass wir

Schadenbearbeitung nur noch an zwei Standorten haben, hier in Berlin bei der Zweigniederlassung Berlin der Allianz und in Leipzig bei der Zweigniederlassung dort der Allianz, in Leipzig nur Kraftfahrtschäden, hier Haftpflicht- und Kraftfahrtschäden. Ich kann Ihnen die Größenordnung, und das wird Sie sicherlich auch interessieren, in unserem vergangenen Geschäftsjahr sagen, in dem dort eben Kosten angefallen sind. Das waren rund 1,25 Mio. Euro, die noch angefallen waren, die uns in Rechnung gestellt wurden. Die wurden uns in einer Form in Rechnung gestellt als Kostenerstattung. Die Kosten wurden ermittelt in dem versicherungstechnischen Bereich der Allianz. In diesem versicherungstechnischen Bereich war das Mandatargeschäft immer nur ein Teil, im Übrigen aber in Bearbeitung von Allianzgeschäft. Demzufolge mussten für den Versicherungskaufmann übliche Kostenermittlungsverfahren angestellt werden, die wir dann auch regelmäßig vorgelegt bekommen haben. Wir haben uns die angesehen, ich habe mir die angesehen, ich kannte Entsprechendes auch schon aus der Versicherungsaufsicht. Wir mussten dann zustimmen, dass die Kostenermittlung korrekt vorgenommen wurde, und dann wurde die entsprechend in Rechnung gestellt. Über die Jahre hinweg kann ich es nicht sagen, Herr Kolbe, nur als Anhaltspunkt für Sie, wie viel das da im Anfang war und wie stark das jetzt schon zurückgegangen ist und wie stark das eben auch weiterhin - jetzt natürlich mit der Abnahme der Schadenfälle - zurückgehen wird. Sicherlich, bis Ende 2007 geht das auch noch mal zurück.

Manfred Kolbe (CDU/CSU): Getragen hat es die BvS.

Sv Radunski (Staatliche Versicherung der DDR in Abwicklung): Getragen hat es letztlich die BvS, so wie alle übrigen Kosten auch von ihr getragen wurden.

Vorsitzende Christine Scheel: Gut. Ich denke, das ist ausreichend beantwortet, Herr Kolbe. Oder sehe ich das falsch oder wollten Sie noch von jemand anderen ...?

Manfred Kolbe (CDU/CSU): Zweite Frage mit dem Negativvermögen, die Begründung zu § 3.

Vorsitzende Christine Scheel: Ja. Negativvermögen. Da ist Herr Caspari vielleicht der Richtige, oder?

Sv Caspari (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Ich wollte auf Frau Thöne verweisen. Das geht um die Treuhandanstalt, die Kosten der Einheit. Ich würde Frau Thöne ...

Vorsitzende Christine Scheel: Frau Thöne, ja.

MR'n Thöne (Bundesministerium der Finanzen): Herr Abg. Kolbe, Art. 22, Vermögen und ungeklärte Vermögensfragen, ist Ihnen natürlich ein Begriff. Nur noch mal kurz zur Erläuterung: Man hat ja bei der Wiedervereinigung im Ersten Staatsvertrag und später im Zweiten Staatsvertrag sowohl die verschiedenen Verbindlichkeiten als auch das Vermögen, das Volkseigentum der DDR, in spezialgesetzlichen Regelungen aufgeteilt und hat dann für Vermögenswerte, die nicht irgendwie anderweitig zuordenbar waren, die also durch den großen Trichter fielen und nicht irgendwie als Spezialvermögen Eisenbahn, Post oder sonst wie hängen blieben, das Artikel-22-Vermögen geschaffen. Beim Artikel-22-Vermögen besteht seit 1991, also im Grunde genommen seit der Wiedervereinigung, ein Streit, wie man es definiert. Der Bund definiert es so, dass man sagt, zum Artikel-22-Vermögen gehören auch sozusagen Unternehmen, gehören konkret auch die Wismut AG und die Staatliche Versicherung der DDR, die beide Unternehmen sind, die in der Summe Negativvermögen sind, also Schuldenberge, während natürlich die neuen Länder sagen, Vermögen in Art. 22 ist nur Positivvermögen, man kann nicht da noch Schulden reinpacken. Und je nach dem, wie man dieses Artikel-22-Vermögen nun definiert, ist - glaube ich, die letzte Kenntnis, die ich habe - entweder auf Seiten der Länder ein Positivbetrag von ungefähr 1 Mrd., der zu verteilen wäre, oder auf Seiten des Bundes ein Negativbetrag von 3 Mrd. Schulden, die zu verteilen wären. Dieser Streit ist, weil eine geblockte Situation da ist, meiner Vermutung nach noch auf Jahre, wenn man nicht irgendwelche politischen Paketlösungen findet, ungeklärt. Nun muss man ja, obwohl man die Eigentumsverhältnisse der SinA nicht kennt, irgendwie auch mal handeln können. Um nicht an diesem Gesetz, was Kollegen aus anderen Referaten im BMF natürlich gern wollten, hier den Anhänger zu machen gerade bei diesem Gesetz, um diesen Streit da rein zu tragen, ist also ausdrücklich in diese Begründung rein geschrieben worden: Das ist keine Stellungnahme des Gesetzgebers zu dieser offenen Bund-Länder-Frage, wie man nun eigentlich dieses Artikel-22-Vermögen definiert. Also, es soll völlig neutral sein im Hinblick auf diesen noch irgendwann vielleicht auch mal gerichtlich zu entscheidenden Streit, wie man Artikel 22 definiert.

Vorsitzende Christine Scheel: Es hat ja dann auch mit der Lebenswirklichkeit der DDR damals zu tun, oder?

MR'n Thöne (Bundesministerium der Finanzen): Ja, alles hat mit der Lebenswirklichkeit zu tun.

Vorsitzende Christine Scheel: Das ist das Problem. Okay. Frau Kollegin Viola, bitte.

Simone Viola (SPD): Ich würde mir gern noch mal erläutern lassen: Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, also die SinA, dass es etwa bis 2050 dauert, bis die letzten Fälle abgewickelt sind. Mich würde mal interessieren, wie hoch ist das Volumen dieser Fälle

und wie viele Fälle sind das überhaupt? Man braucht ja dann beide Zahlen. Das kann ja ein sehr großer Fall sein oder sehr viele kleine.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Radunski.

Sv Radunski (Staatliche Versicherung der DDR in Abwicklung): Ich muss einen Augenblick nachsehen, ja?

Vorsitzende Christine Scheel: Ich kann auch noch den nächsten Kollegen drannehmen. Dann können Sie in Ruhe suchen und brauchen das nicht so in Hektik ...

Sv Radunski (Staatliche Versicherung der DDR in Abwicklung): Ja, ich würde das begrüßen. Ich blättere mal einen Augenblick.

Vorsitzende Christine Scheel: Gut. Dann machen wir das so. Wir sind sehr flexibel hier miteinander. Herr Schild, bitte.

Horst Schild (SPD): Danke, Frau Vorsitzende. Auch an die SinA, wahrscheinlich schließt das an das, was Frau Viola eben gefragt hat, an. Sie haben ja in der Tat in dieser Anlage zu Ihrer Stellungnahme Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. D. h., hat die SinA Rückstellungen gebildet? Wenn ja, in welcher Größenordnung? Zweitens: Sie haben eben gesagt, im letzten Jahr haben Sie Kostenerstattungen an die Allianz geleistet, offensichtlich für die Bereiche, Versicherungsfälle, die die Allianz selbst nicht getragen hat, wenn ich das recht verstehe. Da würde mich eben auch interessieren: Was steht denn da nach Ihrer Einschätzung für diesen Zeitraum, den Sie da selbst benannt haben, bis 2050, an möglichen Kostenerstattungen an? Kann man das abschätzen?

Sv Radunski (Staatliche Versicherung der DDR in Abwicklung): Die Fragen gehen jetzt auch alle an mich. Ich darf zunächst mal die letzte beantworten, weil ich das ohne weiteres kann, ohne noch mal nachzusehen. Deshalb möchte ich die gleich abarbeiten, wenn Sie damit einverstanden sind. Es gibt eine Rückstellung für Schadenregulierungskosten, die Versicherungsunternehmen zu erfüllen haben. Diese Rückstellung für Schadenregulierungskosten beinhaltet genau die Positionen, die Sie für die Restabwicklungszeit jetzt wissen möchten. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir die für den Jahresabschluss 2004 im Augenblick mit 12,5 Mio. Euro geschätzt haben.

Vorsitzende Christine Scheel: Gut.

Sv Radunski (Staatliche Versicherung der DDR in Abwicklung): Ja? Und zu den Schadenrückstellungen und zu den Rentendeckungsrückstellungen, die ja auch unter

diesem Oberbegriff zu subsumieren sind: Wir sind, wie Sie in unserem Errichtungsgesetz nachlesen können, verpflichtet worden, die Rechnungslegungsvorschriften von Versicherungsunternehmen anzuwenden. Mit dieser Verpflichtung haben wir genau das machen müssen, was der Hauptposten eines jeden Versicherungsunternehmens ist, das muss nämlich auch in jedem Jahresabschluss sich überlegen, wie viel Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, von der Höhe her ungewisse Verbindlichkeiten, zu bilden sind. Und das ist genau der Posten, den ich Ihnen in der Zahlenaufstellung auch gegeben habe, das ist aus heutiger Sicht - vorsichtig bemessen - der Posten, mit dem wir im Laufe der Restabwicklung der SinA rechnen müssen, mit aller Vorsicht und sicherlich auch noch mit gewissen Abwicklungsreserven, die dort drin stecken. Diese Abwicklungsreserven stecken bei jedem Versicherungsunternehmen drin, weil ein Versicherungsunternehmen immer zur vorsichtigen Seite gehen soll. Diese beiden Fragen habe ich dann abgearbeitet. Jetzt blättere ich noch einen Augenblick weiter, ob ich Ihnen da auch helfen kann.

Vorsitzende Christine Scheel: Sie dürfen. Vorher geht hier niemand raus. Frau Krüger-Jacob, bitte.

Jutta Krüger-Jacob (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. Ich hätte gern die Einschätzung der KfW und KPMG zur Frage gewusst: Wird der Übergang auf die KfW, also die Tatsache, dass die KfW Rechtsnachfolgerin der SinA wird, sich in irgendeiner Weise auf bestehende Versicherungsverträge auswirken? Ich hätte gerne die entsprechenden Bedenken gehört.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Genter.

Sv Genter (Kreditanstalt für Wiederaufbau): Also dieser Übergang, das bezieht sich alles auf die Schadenfälle, die heute noch bei der SinA anhängig sind. Nach meinen Zahlen sind das noch etwa 3 000 Vorgänge in diesem Jahr. Das wird per 1. Januar 2008 auf etwa 2 200 Vorgänge runtergehen, also nicht auf lebende Versicherungsverträge, wo es noch nicht zum Schadenfall gekommen ist. Die sind ja 1990 alle auf die Allianz übergegangen. Es geht ja nur um Schadenfälle. Und die gehen natürlich auf die KfW als Rechtsnachfolgerin der SinA dann über. Also die Verpflichtungen aus Schadenfällen.

Vorsitzende Christine Scheel: Ja, bitte.

Sv Heigl (KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG): Die Versicherungsverträge bestanden vor 1990, vor dem 1. Juli 1990. Und da sind die Schäden eingetreten und werden jetzt im Laufe der Zeit abgewickelt. Es gibt jetzt keine Versicherungsverträge mehr, sondern nur noch die Versicherungsfälle, die offenen Schäden.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke, Herr Heigl. Herr Kolbe, bitte.

Manfred Kolbe (CDU/CSU): Habe ich Sie richtig verstanden? 3 000 Schadenfälle ungefähr aus der Zeit vor dem 1. Juli 1990?

Sv Genter (Kreditanstalt für Wiederaufbau): Nein. Heute sind nach der Anlage vom SinA-Vorstand noch etwa 3 000 Fälle offen. Die werden sich zum Teil weiter abbauen bis zum 1. Januar 2008. Da wird eingeschätzt, dass zum 1. Januar 2008, also dann, wenn die KfW die Aufgaben übernimmt, etwa noch 2 200 offene Vorgänge übrig bleiben.

Manfred Kolbe (CDU/CSU): Können Sie diese 3 000 bzw. 2 200 offene Vorgänge mal ein bisschen aufgliedern, dass man sich mal was vorstellen kann? Was sind das für Schadenfälle?

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Radunski.

Sv Radunski (Staatliche Versicherung der DDR in Abwicklung): Ja. Die Anzahl der offenen Schadenfälle und die Anzahl der offenen Rentenfälle, über die wir hier gerade gesprochen haben, haben wir bei Ihnen in dem Papier auch drin. Auf die Kraftfahrt entfallen 1 007 "einfache" Schadenfälle plus 502 "schwere" Rentenfälle, auf die Haftpflicht 325 "einfache" Schadenfälle plus 892 "schwere" Rentenfälle und dann noch ein relativ geringer Restbestand von 19 "einfachen" Schadenfällen und 138 "schweren" Rentenfällen auf die Unfallversicherung. Das ist erst mal die Aufgliederung. Dann kann ich Ihnen eine weitere Aufgliederung nennen nach der deckungsrechtlichen Zuordnung, das wird für Sie sicherlich auch interessant sein, das habe ich eben hier auch erwähnt, das hat uns also immer interessiert. Dies sind im Grunde genommen auch die vertraglichen Grundlagen. Da haben wir auch eine Auswertung gefahren, und da entfallen also der Großteil, der von der Anzahl noch offenen Schadenfälle, das sind 76,2 Prozent, auf Arzt-Haftpflichtschäden. Das sind also Schadenfälle, die im Wesentlichen in den Krankenhäusern der ehemaligen DDR entstanden sind, wo also auch nach damaligen medizinischen Kenntnissen in den Krankenhäusern der ehemaligen DDR ein ärztlicher Fehler vorgefallen ist und demzufolge die Haftpflichtversicherung dieser Institution greifen musste. Wir haben dann mit weitem Abstand danach die bewaffneten Organe - das sind 7,6 Prozent der Schadenfälle, das sind Haftpflicht-Schadenfälle auch vor allen Dingen aus dem Bereich der NVA, weitester Bereich NVA -, und staatliche Organe und staatliche Einrichtungen danach mit rund 5 Prozent. Wenn Sie jetzt mitzählen, haben wir da fast 90 Prozent der Schadenfälle erreicht. Dann gliedert sich das auch noch auf ein paar andere, allerdings im Gesamtzusammenhang relativ unwesentliche Positionen auf.

Die Frage, wie viel Schadenfälle werden noch übrig sein: Lassen Sie mich die jetzt nicht genau beantworten, denn dann wäre ich Hellseher. Ich sage nur, und das mit ziemlicher

Sicherheit, es werden gegen Ende 100 bis 200 Schadenfälle letztlich übrig bleiben, die über diesen langen Zeitraum abzuwickeln sind. Um Ihnen eine Vorstellung zu geben, warum, das sind dann z. B. Kinder, die im 1. Halbjahr 1990 geboren sind und wo genau diese Arzt-Haftpflichtschäden eingetreten sind. Das sind Geburtsschäden. Und - Gott sei Dank - werden diese Kinder häufig so gut gepflegt, dass man davon ausgehen muss, dass sie eine lange Lebensdauer haben. Wir können ihnen das nur wünschen. Und dann haben wir sie auch so lange, und man den Geschädigten in der Regel auch nicht empfehlen - wenn sie das wollen, machen wir das natürlich - eine Kapitalabfindung hinzunehmen, sondern für die wird das in der Regel eben, um über die Jahre hinweg gut gepflegt und versorgt zu sein, wichtiger sein, regelmäßig Zahlungen zu bekommen. Also, das noch mal als Antwort: 100 bis 200 Schäden gegen Ende dieser Abwicklung, dann werden wir es allerdings nur noch mit den bewussten ganz großen Schadenkomplexen Arzt-Haftpflichtfälle, Geburtsschäden zu tun haben, Herr Abg. Kolbe. Ja?

Vorsitzende Christine Scheel: Das finde ich auch richtig. Das ist menschlich. Frau Viola hat jetzt noch wegen der Gesamtsumme ... brauchen wir jetzt gar nicht. Die Aufstellung haben Sie jetzt gerade noch mal gesagt, dankenswerterweise, und Sie sind ja noch mal ein Stück differenzierter darauf eingegangen als das, was wir jetzt auf der einen Seite als Aufstellung bereits von Ihnen bekommen hatten. Also, wir haben ja da eine Grundinformation gehabt.

Sv Radunski (Staatliche Versicherung der DDR in Abwicklung): Ich könnte Ihnen noch eine nachschieben, vielleicht von der Größenordnung. Das ist ja interessant, wie viel Zahlungen fallen im Jahr an. Da entfällt also auch bis zu 75 Prozent auf kleinere Zahlungen. Das sind bis 5 000 Euro, bis 10 000 Euro im Jahr, und die ganz großen Beträge darüber hinaus, die sind dann der Rest. Um Ihnen das auch noch mal als Kennzeichnung des Bestandes anzugeben.

Vorsitzende Christine Scheel: Also, wenn Ihnen das keine große Mühe macht, glaube ich, wäre es der Vollständigkeit der Unterlagen halber schön, wenn es uns noch zur Verfügung gestellt werden könnte. Ich danke Ihnen.

Sv Radunski (Staatliche Versicherung der DDR in Abwicklung): Mache ich gern.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Kolbe.

Manfred Kolbe (CDU/CSU): Darf ich für das Protokoll noch mal festhalten: Für die Geschädigten entsteht durch den Übergang keine Veränderung, keine Schlechterstellung in irgendeiner Weise? Nichts?

Vorsitzende Christine Scheel: Also, die KfW nickt - keine Veränderungen. Herr Radunski nickt - keine Veränderungen. Die KPMG nickt - keine Veränderungen und der Herr Caspari eigentlich auch. Nicken ist nicht im Protokoll. Deswegen sage ich das mal so.

Gut. Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihr Kommen. Herr Radunski, Herr von Wick, vielen Dank für die geleistete Arbeit! Sie haben ja bestimmt noch Einiges zu tun in den nächsten Jahren. Es wird ja nicht so sein, dass Sie jetzt, wenn das abgewickelt wird, dann plötzlich – so hoffe ich zumindest - in ein großes Beschäftigungsloch fallen, sondern es wird ja doch das eine oder andere mit Sicherheit noch zu tun sein. Ich wünsche der KfW eine gute Verrichtung. Ich wünsche auch, Herr Genter, dass Sie einen möglichst reibungslosen Übergang gut hinkriegen. Es ist auch schön, dass die Allianz ihre Hilfe angeboten hat mit ihrem Know-how. Ich hoffe, Sie müssen es nicht so oft in Anspruch nehmen, aber es ist schön, dass es da ist. Ich bin froh, dass die KPMG das so gut begleitet hat, und es ist ja eine ganz schöne Sache jetzt, sieht ganz gut aus und damit sind wir im Prinzip in der Situation, wo wir sagen können, wir haben eine gute Lösung gefunden im Sinne aller Beteiligten. Dafür an alle herzlichen Dank!

Ende: 14.11 Uhr

Sa/Was